

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	143.721.600 €
----------------------------	-----------------------------------	---------------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.857.500 €
--------------------------	-----------------------------------	--------------

ab.

- 2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Martin in Türkheim für das Haushaltsjahr 2016 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	4.562.459,33 €
	in den Aufwendungen mit	4.438.418,11 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.951.139,00 €
----------------------	-----------------------------------	----------------

festgesetzt.

- 3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes Am Anger in Bad Wörishofen für das Haushaltsjahr 2016 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	2.002.369,97 €
	in den Aufwendungen mit	2.075.018,34 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.200,00 €
----------------------	-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

- 4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreis-Seniorenwohnheimes St. Andreas in Babenhause für das Haushaltsjahr 2016 wird im

ERFOLGSPLAN	in den Erträgen mit	2.574.674,57 €
	in den Aufwendungen mit	2.655.150,92 €

und im

VERMÖGENSPLAN	in den Einnahmen und Ausgaben mit	315.744,00 €
----------------------	-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.335.000 € festgesetzt.

- (2) Kredite des Trägers zur Finanzierung von Ausgaben nach den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden auf 470.467 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der drei Kreis-Seniorenwohnheime werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 66.292.491 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden - vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten - Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommensteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.652.473 €
Grundsteuer B	13.435.558 €
Gewerbsteuer	56.526.543 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	52.300.229 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>4.523.359 €</u>
Zwischensumme (Steuerkraft)	128.438.162 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2015	
Summe der Umlagegrundlagen (Umlagekraft 2016)	<u>14.742.165 €</u> 143.180.327 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 46,3 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Mindelheim, 8. Juli 2016
LANDKREIS UNTERALLGÄU



Hans-Joachim Weirather
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 29.06.2016, Gz. 12-1512.11/10, den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 15.07.2016 bis 22.07.2016 während den allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt, Zimmer 135, öffentlich auf.

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreistages

Am **Montag, 25. Juli 2016**, findet um **09:00 Uhr** im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in **Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreistages statt.

T a g e s o r d n u n g :

A) Öffentliche Sitzung

1. Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes - Zustimmung zur Weiterführung der Klimaschutzstelle
2. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
3. Informationen über die laufenden Hoch- und Tiefbaumaßnahmen;
Kurzberichte anhand einer Präsentation

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 13. Juli 2016

Z 1 - 0132.1

Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 2015

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2015 veröffentlicht.

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2015	31.12.2015	
Amberg	1.432	1.421	-11
Apfeltrach	927	919	-8
Babenhausen	5.387	5.488	+101
Bad Grönenbach	5.469	5.528	+59
Bad Wörishofen	15.111	15.446	+335
Benningen	2.071	2.058	-13
Böhen	734	741	+7
Boos	1.949	1.962	+13
Breitenbrunn	2.323	2.314	-9
Buxheim	3.146	3.138	-8
Dirlewang	2.102	2.126	+24
Egg a.d. Günz	1.144	1.208	+64
Eppishausen	1.829	1.838	+9
Erkheim	2.935	2.970	+35
Ettringen	3.362	3.380	+18
Fellheim	1.114	1.119	+5
Hawangen	1.329	1.350	+21
Heimertingen	1.728	1.721	-7
Holzgünz	1.252	1.267	+15
Kammlach	1.803	1.801	-2
Kettershausen	1.766	1.745	-21
Kirchhaslach	1.280	1.282	+2
Kirchheim i. Schw.	2.602	2.597	-5
Kronburg	1.755	1.755	0
Lachen	1.478	1.472	-6
Lauben	1.355	1.376	+21
Lautrach	1.240	1.247	+7
Legau	3.181	3.207	+26
Markt Rettenbach	3.783	3.777	-6
Markt Wald	2.211	2.206	-5
Memmingerberg	2.830	2.825	-5
Mindelheim	14.551	14.569	+18
Niederrieden	1.402	1.394	-8
Oberrieden	1.243	1.237	-6
Oberschönegg	965	962	-3
Ottobeuren	8.165	8.170	+5

Gemeinde	Einwohnerstand am		Zu-/Abgang
	30.06.2015	31.12.2015	
Pfaffenhausen	2.497	2.525	+28
Pleß	840	838	-2
Rammingen	1.517	1.527	+10
Salgen	1.439	1.448	+9
Sontheim	2.556	2.564	+8
Stetten	1.410	1.401	-9
Trunkelsberg	1.676	1.683	+7
Türkheim	6.958	6.998	+40
Tussenhausen	2.956	2.975	+19
Ungerhausen	1.081	1.079	-2
Unteregg	1.352	1.361	+9
Westerheim	2.154	2.182	+28
Wiedergeltingen	1.367	1.368	+1
Winterieden	887	928	+41
Wolfertschwenden	1.880	1.960	+80
Woringen	1.921	1.966	+45
Kreissumme	139.445	140.419	974

Mindelheim, 8. Juli 2016

Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich des
Feiertages Maria Himmelfahrt (15.08.2016)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Montag 15.08.2016	Dienstag 16.08.2016	Mittwoch 17.08.2016	Donnerstag 18.08.2016	Freitag 19.08.2016
verlegt auf	Dienstag 16.08.2016	Mittwoch 17.08.2016	Donnerstag 18.08.2016	Freitag 19.08.2016	Samstag 20.08.2016

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 11. Juli 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Ettringen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Ettringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **655.859 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **150.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **385.086 €** festgesetzt und nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 (Ettringen und Markt Wald) zugrunde gelegt. Die Grundschule Ettringen und die Albert-Schweitzer-Mittelschule wurden zum 01.10.2015 von insgesamt **204 Schülern** des Schulverbandes besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.887,68 €** festgesetzt.

2. Umlageschuld

a) Die Gesamtzahl von 204 Schülern teilt sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden auf:

Ettringen	176
<u>Markt Wald</u>	<u>28</u>
Gesamt	204

b) Die Umlageschuld beträgt somit für

Ettringen	332.231 €
<u>Markt Wald</u>	<u>52.855 €</u>
Gesamt	385.086 €

2) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ettringen, 7. Juli 2016
SCHULVERBAND ETTRINGEN

Sturm
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Gemeinde Ettringen während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. Art. 26 GO, § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Gemeinde Ettringen zur Einsicht bereit.

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 11 064 482 lt. auf Johanna Roth

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Elisabeth Ritter
Rotdornweg 3
83022 Rosenheim

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 6. Juli 2016
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Hans-Joachim Weirather
Landrat